

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2020

Nr. 2020/68

KR.Nr. A 0188/2019 (VWD)

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Waldsterben infolge Hitze/Trockenheit Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Wiederherstellung (Räumung, Frischpflanzung, Pflege und Ausbildungsprogramm für Forstwarte) der beschädigten Waldflächen, den Waldbesitzern ab sofort zusätzliche finanzielle Unterstützung zu leisten. Zudem soll dringendst die Nutzung des Holzes als Energieträger wie als Baustoff verbessert und vermehrt regional verwertet werden.

2. Begründung

Die ausserordentliche Trockenheit im 2018, die vermehrte Hitze sowie Stürme haben in unseren Wäldern erheblichen Schaden zugeführt. Vor allem ältere, grössere Buchen und Fichten sind betroffen und müssen gefällt werden. Die Situation am Juranordfuss ist besonders betroffen. Gebiete, wie das Leimental zum Beispiel, die einen im Verhältnis grossen Buchenbestand haben, gibt es Flächen, die bis zu 70 % krank sind. Geschädigte Bäume sind anfälliger für Pilzerkrankungen und Schädlingsbefall (Borkenkäfer). Aus Sicherheitsgründen müssen viele Fällungen vorgenommen werden und diese hinterlassen grosse lichte Flächen im Wald. Diese Stellen müssen mit neuen Baumarten, die den neuen klimatischen Gegebenheiten besser angepasst sind, aufgeforstet und entsprechend gepflegt werden. Bäume wie Hagebuche, Sommerlinde, Waldkirsche, Waldföhre, Edelkastanie, Douglasie, Traubeneiche und der schneeballblättrige Ahorn wären trockenresistenter und dazu geeignet. Mit den Rodungen fällt enorm viel Holz an. Der Holzpreis bricht dadurch noch mehr ein. Die Nutzung des Holzes muss verbessert, insbesondere vermehrt regional in Schnitzelheizungen eingebracht werden. Der Wald ist der Lebensraum für unzählige Tier- und Pflanzenarten, übernimmt für uns enorm wichtige Funktionen wie Produktion von Sauerstoff, Erholungsgebiet, Schutz vor Naturgefahren und eine wichtige Filterfunktion für unser Grundwasser. Unser Wald muss uns das Wert sein – investieren wir richtig und helfen ihm!

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wald in der Schweiz sind bereits seit mehreren Jahren sichtbar. Nach dem "Jahrhundertssommer" 2003 folgten mehrere Trockenjahre und seit 1997 lagen alle folgenden Jahre über dem langjährigen Temperatur-Durchschnitt. 2018 war nur ein weiteres Jahr, welches diesem Trend folgte – allerdings mit Extremwerten. Anfang Jahr fegte der Sturm Burglind über das Mittelland, und von Frühling bis Herbst war 2018 ein ausgesprochen trockenes und auch zu warmes Jahr. Die Auswirkungen waren in einzelnen Kantonen bereits im Herbst 2018 sichtbar, im Kanton Solothurn ab Frühjahr 2019. Während von Borkenkäfer befallene Fichten und – in Ausnahmefällen – auch vertrocknende Weisstannen aus früheren Jahren bekannt sind, zeigte sich auf der Jura-Nordseite zum allerersten Mal überhaupt ein Austrocknen von grossen Buchen, die ab einem Laubverlust von ca. 60 % dann auch absterben.

Neben den klimatisch bedingten Ausfällen und dem Sekundärbefall von geschwächten Nadelbäumen kommen weitere länger bekannte Probleme wie das Eschentriebsterben und neue Erkrankungen wie die Russrindenkrankheit auf dem Ahorn hinzu. All dies führt zu ganz neuen und äusserst umfangreichen Herausforderungen, welche auf die Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen sowie den Forstdienst zukommen. Das Ausmass und insbesondere die Geschwindigkeit der Ereignisse führen dabei offensichtlich zu einer Überforderung der Waldwirtschaft. Dies äusserte sich im Kanton Solothurn zum Beispiel mit der Eingabe der Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Waldsterben auf Grund der Trockenperiode (I 0174/2019) sowie mehreren direkten Hilferufen beim Volkswirtschaftsdepartement bzw. beim Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF).

Aufgrund der angespannten Situation wurde Anfang 2019 der für Krisensituationen vorgesehene Sonderstab Wald einberufen; Mitglieder sind dabei das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (Leitung), der Verband der Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen (BWSO) sowie der Forstpersonalverband. Der Sonderstab beantragte in der Folge die finanzielle Unterstützung von Forstschutz-Massnahmen sowie die Ausweitung der finanziellen Unterstützung für die Sicherheitsholzerei auf stark frequentierte Erholungseinrichtungen. Wir unterstützen die vorgeschlagenen Massnahmen (siehe RRB Anordnung von Massnahmen gegen die Folgen von Schäden, welche die Erhaltung des Waldes gefährden; Zusicherung von Kantonsbeiträgen Nr. 2019/1645 vom 29. Oktober 2019).

Bei der Beantwortung der obgenannten Interpellation I 0174/2019 haben wir zudem darauf hingewiesen, dass weitere Massnahmen wie die Erarbeitung einer Strategie zur Wiederherstellung der geschädigten Wälder, der verstärkte Einsatz von regionalem Holz im Holzbau sowie eine Prüfung der Ausweitung der CO₂-Abgabe notwendig sind. Die notwendigen finanziellen Mittel sind im "Globalbudget Wald, Jagd und Fischerei" für die Jahre 2020–2022 noch nicht eingestellt. Dieses Globalbudget wurde ausdrücklich ohne die Auswirkungen des Klimawandels eingegeben, da diese zum Zeitpunkt der Eingabe (Frühling 2019) nur ungenügend bekannt waren.

Es ist unbestritten, dass für die Bewältigung der neuen Herausforderungen, bedingt durch die Auswirkungen des Klimawandels, zusätzliche finanzielle Mittel notwendig sind. Diese müssen im Sinne eines effizienten und effektiven Mitteleinsatzes konzipiert und strategisch gesteuert werden. Der Wald stirbt nicht, aber er verändert sich in äusserst schnellem Tempo!

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau-und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 4984)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Aktuarin UMBAWIKO (ste)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat